

Stellungnahme zu den Kriterien für die Veröffentlichungen, zu der Bewertungssystematik der Qualitätskriterien und zu der Darstellung der Ergebnisse für die stationären Pflegeeinrichtungen

Im Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. (BVKM) sind 220 regionale Selbsthilfeorganisationen zusammengeschlossen, in denen etwa 28.000 Mitglieder organisiert sind. Der überwiegende Teil der vertretenen Menschen ist von einer frühkindlichen cerebralen Bewegungsstörung betroffen. Dabei handelt es sich sowohl um körperbehinderte Menschen, deren Leben sich kaum von dem nichtbehinderter unterscheidet, als auch um Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die ein Leben lang auf Hilfe, Pflege und Zuwendung angewiesen sind. Menschen mit Behinderungen, die nicht oder nicht mehr bei ihren Angehörigen leben, wohnen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Diese sind von ihrer personellen Besetzung und ihrer Ausstattung grundsätzlich besser auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichtet als Pflegeeinrichtungen. Trotz dieser Tatsache lebt auch eine geringe Zahl behinderter Menschen in Pflegeeinrichtungen. Der Bundesverband nimmt zu den Bewertungskriterien wie folgt Stellung:

I. Der überwiegende Teil der HeimbewohnerInnen sind Frauen. Der Bundesverband schlägt daher vor, in der Bewertungssystematik ebenfalls die weibliche Schreibform zu verwenden.

II. Der BVKM empfiehlt darüber hinaus, die Bewertungskriterien wie folgt zu ändern:

1. Pflege und medizinische Versorgung

Es stellt sich die Frage, wie die Antworten auf die Fragen Nr. 31 und 32 (Wird die erforderliche Körperpflege/die erforderliche Mund- und Zahnpflege den Bedürfnissen und Gewohnheiten des Bewohners entsprechend durchgeführt ?) tatsächlich überprüft werden können, da sie sich sicherlich nicht aus der Pflegedokumentation ergeben. Es ist damit zu rechnen, dass Nachfragen beim Personal grundsätzlich mit einem Ja beantwortet werden. Aufgrund der geringen Aussagekraft der Antwort, schlagen wir vor, die beiden Kriterien zu streichen.

4. Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene

Wir empfehlen die 9 Kriterien durch die folgende weitere Frage zu ergänzen:
„Können BewohnerInnen ihre Kleintiere beim Einzug mitbringen ?“

5. Befragung der BewohnerInnen:

Wir empfehlen die 18 Kriterien durch zwei weitere Fragen zu ergänzen:

a. Gab es Hilfestellungen für Sie bei der Eingewöhnung in die Pflegeeinrichtung (z.B. Bezugspersonen, Unterstützung bei der Orientierung, Integrationsgespräch nach 6 Wochen)

Diese Frage befindet sich bereits unter **3. Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung Nr. 52**. Ob diese vielleicht ausgewiesene Hilfestellung tatsächlich erfolgt, sollte bei den BewohnerInnen abgefragt werden.

b. Wissen Sie, an wen Sie sich wenden können, wenn Sie sich über Pflegekräfte oder die Pflegeeinrichtung beschweren möchten ?

Die meisten BewohnerInnen werden von der Pflegeeinrichtung nicht hinreichend über ihre Beschwerdemöglichkeiten aufgeklärt. So werden sie z.B. nicht auf die Möglichkeit hingewiesen, sich an die Heimaufsicht zu wenden.

Düsseldorf, 26.11.08